

Anlage 2: Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft
(lt. Hygieneplan Schuljahr 2020/21 Seite 26 - 28)

A) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach **mindestens 24 Stunden** (ab Auftreten der Symptome) **kein Fieber** entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert (Sani-Zimmer) und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
Hiervon kann in der Grundschule abgewichen werden. Das bedeutet, dass in **Stufe 1 und 2** diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin **die Schule besuchen dürfen**.
- Offensichtlich kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.
Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist in **Stufe 1 und 2** erst wieder möglich, wenn die Schüler **mindestens 24 Std. symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen oder Husten) sind.
Im Zweifelsfall entscheidet der Kinderarzt über eine Testung.
- Bei Stufe 3 ist der Schulbesuch erst nach **Vorlage eines negativen Tests** oder eines ärztlichen **Attestes** möglich.

B) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

- **Reguläres Vorgehen in allen Klassen**
Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle SuS der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.
- **Vorgehen in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase**
Tritt **während der Prüfungsphase** ein bestätigter Fall in einer Abschlussklasse oder einer Lehrkraft auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne angeordnet.
Alle SuS der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 auf SARS-CoV-2 getestet. Alle SuS dürfen auch **ohne vorliegendes Testergebnis** die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen verlassen (ausgedehnte Abstandsregeln).
- **Vorgehen bei Lehrkräften**
Positiv getestete Lehrkräfte haben den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten, müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Über weitere Quarantänemaßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt.